

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Katharina Vooes
	Telefon (0202)	563 4431
	Fax (0202)	
	E-Mail	katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0611/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 10.06.2025 BV Ronsdorf Empfehlung/Anhörung 24.06.2025 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Lüttringhauser Straße		

Grund der Vorlage

Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Oktober 2024 und Inkrafttreten der Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO im April 2025.

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Lüttringhauser Str. zwischen den Straßen „Geranienstr.“ und „Gasstr.“.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Seit dem 11. Oktober 2024 gilt die novellierte Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die hierzu erforderliche Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) trat am 10. April 2025 in Kraft. Die rechtlichen Neuerungen zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in der Berichtsvorlage VO/0546/25 ausführlich dargestellt.

Die Bezirksvertretung Ronsdorf hat sich wiederholt für die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Lüttringhauser Straße im Bereich der Grundschule Ferdinand-Lassalle-Straße ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Maßnahme war bislang nicht möglich, da die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu Zeichen 274, nicht erfüllt waren. Der Grundschule Ferdinand-Lassalle-Straße mangelte es insbesondere an einem direkten Zugang zur Lüttringhauser Straße.

Durch die Novellierung der StVO wurde die Liste der schützenswerten Einrichtungen nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 erweitert. Die erleichterten Anordnungsvoraussetzungen für innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs – hierzu zählen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) gelten nun auch im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen **hochfrequentierten Schulwegen**. Gemäß Rn. 13a zu Zeichen 274 der VwV-StVO sind hochfrequentierte Schulwege Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen.

Die Lüttringhauser Straße bildet die zentrale Verbindungsachse zwischen den Gebäuden der Grundschule Ferdinand-Lassalle-Straße. Die Dependance in der Kratzkopfstraße beherbergt die Klassen 3 und 4 und verfügt über keine eigene Turnhalle. Der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Dependance erfolgt regelmäßig in der Sporthalle an der Ferdinand-Lassalle-Straße, zu der sie entsprechend pendeln müssen. Die Lüttringhauser Straße fungiert zudem als bedeutende Wegeverbindung für Schülerinnen und Schüler, die aus den östlichen Wohngebieten Ronsdorfs ihren Schulweg antreten. Auch für die Wahrnehmung des Schwimmunterrichts im Bandwirker-Bad ist die Nutzung der Lüttringhauser Straße erforderlich. Es kann daher von einem hochfrequentierten Schulweg im Sinne des § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 gesprochen werden.

Die Lüttringhauser Straße ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße 4) und als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Es handelt sich somit um eine Straße des überörtlichen Verkehrs.

Die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen im Bereich der Lüttringhauser Straße vor. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht bei hochfrequentierten Schulwegen keine Längenbegrenzung für streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen vor. Die Reduzierung der Geschwindigkeit kann somit zwischen den Einmündungen Geranienstraße und Gasstraße in beide Fahrtrichtungen (ca. 750 m) erfolgen. Die Anordnung wird auf die Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) der Einrichtung beschränkt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung senkt den Kraftstoffverbrauch und reduziert den Straßenlärm.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Installation der Beschilderung in Höhe von ca. 2.200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Eine Anordnung kann kurzfristig erfolgen.